

---

## Protokollierung der Zuständigkeiten der Leitung des AfNS

Am 7. Dezember 1989 forderte der Zentrale Runde Tisch die Auflösung des Stasi-Nachfolgers Amt für Nationale Sicherheit (AfNS). Mit der Umsetzung beschäftigte sich die neue AfNS-Leitung unter Heinz Engelhardt.

Mit der Wahl einer neuen Regierung durch die Volkskammer der DDR am 17. November 1989 wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umgewandelt. Das Amt unterstand nun nicht mehr direkt der SED-Führung, sondern dem Ministerpräsidenten. Dem AfNS unterstellt waren die Bezirks- und Kreisämter, ehemals Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS.

Nur wenige Tage nach dieser Zäsur, am 4. und 5. Dezember 1989, verschafften sich mutige Bürgerinnen und Bürger, angeführt von Mitgliedern der Bürgerbewegung, Zugang zu den Bezirks- und etlichen Kreisämtern in der gesamten DDR. Die Protagonisten forderten, die Aktenvernichtung zu unterbinden und die Archive der Stasi zu versiegeln. Sie wollten Einsicht in die Heizanlagen, in die Aschetonnen sowie in die Kofferräume der Pkws und Aktentaschen der Mitarbeiter der Geheimpolizei haben. Hintergrund waren Gerüchte über die Vernichtung von Unterlagen der Staatssicherheit, die sich bestätigten.

Am 7. Dezember 1989 forderte der Zentrale Runde Tisch die Auflösung des AfNS – auch mit den Stimmen der SED-Sprecher. Am 14. Dezember wurde das MfS durch den kleineren Verfassungsschutz (ca. 10.000 Mitarbeiter) und einen mit ca. 4.000 Mitarbeitern gegenüber der Hauptverwaltung A (HV A) fast unveränderten Nachrichtendienst ersetzt. In diese Dienste sollten keine ehemaligen Führungskader der Staatssicherheit übernommen werden.

Die neue AfNS-Leitung unter Heinz Engelhardt war in diesen Tagen vor allem mit internen Problemen und mit der beginnenden Auflösung des Amtes beschäftigt. In dem vorliegenden "Festlegungsprotokoll" werden verschiedene Fragen der Auflösung des Amtes erörtert. Vor allem war der Stasi-Generalität daran gelegen, die Vernichtung jener Akten, aus denen die "Quellen" der Staatssicherheit hervorgehen, fortzusetzen. (Das war durch den zuständigen Staatssekretär Walter Halbritter in den Tagen zuvor erst genehmigt, dann wieder verboten worden. Nun wollte man dafür die Zustimmung der Bürgerrechtsorganisationen gewinnen.)

---

**Signatur:** BStU, MfS, SdM, Nr. 2356, Bl. 65-67

### Metadaten

Dienst Einheit: Amt für Nationale Sicherheit, Leiter	Datum: 11.12.1989
Überlieferungsform: Dokument	Rechte: BStU

Protokollierung der Zuständigkeiten der Leitung des AfNS

00065

Amt für Nationale Sicherheit      Berlin, 11. Dezember 1989  
Leiter

BStU  
000065

**Festlegungsprotokoll**  
zur Beratung der Leitung des AfNS am 11. 12. 1989

Teilnehmer

Gen. Generalleutnant	Schwanitz
Gen. Generaloberst	Großmann
Gen. Generalleutnant	Möller
Gen. Generalmajor	Engelhardt
Gen. Generalmajor	Niebling
Gen. Generalmajor	Braun
Gen. Oberst	Schwager

1. Die Beratungsteilnehmer haben entsprechend ihrer Linienverantwortung am 11.12.89 eine Dienstversammlung durchzuführen. Gen. Generalmajor Engelhardt übernimmt die dem Leiter des Amtes direkt unterstellten Dienstseinheiten zur Durchführung dieser Dienstversammlung.

Dabei ist zu behandeln:

- Lage
- Information über Auflösung des Amtes und Bildung selbständiger Dienste
- Zuarbeit zur Untersetzung der Aufgaben und Strukturen
- Einflußnahme auf die planmäßigen Kaderzuführungen für die Zollverwaltung und die PKE, vor allem in den Bezirken
- Vorbereiten der Angehörigen auf sich möglicherweise zuspitzender Situationen bei der Gewährleistung der Sicherheit der zentralen Dienststellen, ähnlich den Vorkommissen in den Bezirksämtern, d. h.
  - . Vorbereitung sicherer Aufbewahrung geheimzuhaltender Gegenstände und Dokumente, Bewachung entsprechender Räumlichkeiten mit eigenen Kräften
  - . Einweisung Objektverantwortlicher, insbes. hinsichtlich der Verhaltensweisen gegenüber Bürgervereinigungen (Kompromißbereitschaft und ihre Grenzen)
  - . Beratung über Unterstützung der Bezirksämter bei der Auflösung der Kreisämter, insbes. beim Abbau der Technik

Signatur: BStU, MfS, SdM, Nr. 2356, Bl. 65-67

Blatt 65

## Protokollierung der Zuständigkeiten der Leitung des AfNS

Eventuell Beauftragte der Diensteinheiten mit Vollmachten vor Ort entsenden.	
. Für alle zentralen Objekte in den Bezirken sind vorausschauende Entscheidungen vorzubereiten.	
. Einschränkung des PKW-Verkehrs im Dienstobjekt Normanstraße entsprechend den dafür geltenden dienstlichen Bestimmungen (Leiter, Stellvertreter)	
2. Erarbeitung einer Verhandlungsgrundlage, die jene Schriftstücke/operative Dokumente definiert, die als Beweismaterial für "Gesetzesverletzungen" nicht der Vernichtung unterliegen dürfen.	
Verantwortlich	Gen. Generalmajor Niebling (in ZA ZAIG, IX, XII)
3. Erarbeitung von Vorschlägen für eine Technologie der Vernichtung von Unterlagen des ehemaligen MfS. Dazu ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich eine Übersicht über den Umfang der Materialien und den für die Vernichtung erforderlichen Zeitraum verschafft.	
Verantwortlich	Gen. Generalmajor Niebling
4. Es ist eine Übersicht über nicht mehr vom Amt benötigte Grundstücke, Häuser, Sachwerte zu schaffen und Vorschläge zur Übergabe an zivile Einrichtungen zu erarbeiten.	
Verantwortlich	Gen. Oberst Schwager
5. Die Ordnung zum Umgang mit Waffen und Munition ist konsequent umzusetzen. Entlassenen und beurlaubten Mitarbeitern ist die Waffe abzunehmen. Zugleich sind entsprechende Anschreiben an die Minister MfNV und MfIA vorzulegen, sowie auf Arbeitsebene mit diesen Ministerien abzustimmen, die die Übergabe von Waffen, chemischen Mitteln und anderen Techniken regeln.	
Verantwortlich	Gen. Oberst Schwager
6. Zur Beratung der zu entlassenden Angehörigen des Amtes ist durch die Rechtsstelle ein Dokument zu erarbeiten, das erforderliche Maßnahmen bei der Führung/Übernahme von Genossenschaften, selbständigen Gewerben und ähnliches erläutert.	
Verantwortlich	Gen. Generalmajor Niebling

Signatur: BStU, MfS, SdM, Nr. 2356, BL 65-67

Blatt 66

